



Fachveranstaltung

Recht und Digitalisierung:

Bessere Chancen für einen gleichwertigen Zugang zum Recht für Menschen mit Behinderung durch Legal Tech?

29. September 2021

Veranstaltungsprogramm

- | | |
|-------------------|--|
| 09:00 – 09:30 Uhr | Virtuelles Ankommen |
| 09:30 – 09:40 Uhr | Begrüßung
>> Christina Marx, Leiterin Aufklärung, Aktion Mensch |
| 09:40 – 09:45 Uhr | Programmübersicht
>> Lutz Kubitschke, empirica Gesellschaft für Kommunikations- und Technologieforschung mbH |

Teil I

Zugang zum Recht in Zeiten der Digitalisierung – Ein Blick auf politische und rechtliche Rahmenbedingungen

09:45 – 10:00 Uhr

Die UN-Behindertenrechtskonvention in Zeiten der Digitalisierung

>> Dr. Leander Palleit, Deutsches Institut für Menschenrechte

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, kurz UN-BRK, sind die unterzeichnenden Staaten die Verpflichtung eingegangen, die Rechte von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens zu achten und ihre Belange zu berücksichtigen. Als ein zu beachtendes Handlungsfeld wird in diesem Zusammenhang u.a. ein gleichwertiger Zugang zum Recht hervorgehoben. Zudem wird die Rolle von neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in unterschiedlicher Hinsicht betont. Der Beitrag beleuchtet die Bedeutung der UN-BRK in einer zunehmend digitalisierten Umwelt und den Stand ihrer konkreten Umsetzung in Deutschland mit Blick auf das aktuelle Verfahren der UN (Staatenberichtsverfahren).

10:00 – 10:15 Uhr

Der KI-Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission – Grundstein für einen inklusiven Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI)

>> Dr. Erik Weiss, Universität zu Köln

Künstliche Intelligenz (KI) verändert unseren Alltag bereits in fundamentaler Weise, etwa durch Online-Übersetzungsdienste, Sprachassistenten oder immer selbstständiger fahrende Fahrzeuge. Ihr Einsatz ist jedoch nicht nur mit der Chance verbunden, die Fähigkeiten des Menschen zu erweitern und neues Wissen zu generieren. Er stellt uns als Gesellschaft zugleich vor große Herausforderungen. Es gilt zu gewährleisten, dass der Gebrauch von KI nur im Einklang mit unseren essenziellen gesellschaftlichen Werten erfolgt. Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission jüngst einen Vorschlag für den weltweit ersten umfassenden Rechtsrahmen in diesem Bereich unterbreitet. Mit dem Entwurf einer KI-Verordnung soll ein vertrauenswürdiger und insbesondere auch diskriminierungsfreier Einsatz dieser Technologien abgesichert werden. Herr Dr. Weiss wird in seinem Vortrag einen Überblick über das geplante Regelungskonzept geben und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung legen.

10:15 – 10:25 Uhr

Fragen an die Vortragenden

10:25 – 10:40 Uhr

Pause

Teil II

Zugang zum Recht durch Legal Tech – Was geht bereits heute online?

10:40 – 10:55 Uhr

Entschädigung bei Barrieren? – Ein Blick in die Praxis zur Entwicklung einer Legal-Tech-Plattform für Menschen mit Behinderung

>> Richard Stefani, refundrebel

Mit Verabschiedung der Europäischen Fahrgastrechte-Verordnung im Jahr 2007 hatten Bahnreisende erstmals die Möglichkeit, Entschädigungen bei Ausfällen und Verspätungen von Bahnreisenden einzufordern. Was in der Theorie einfach klingt, ist in der Praxis allerdings mit viel bürokratischem Aufwand verbunden. Damit entstand refundrebel, eine vollautomatisierte Entschädigungsplattform, die die Fahrgastrechte von Bahnreisenden für diese automatisch geltend macht. Nun möchte das Unternehmen auch mobilitätseingeschränkte Reisende unterstützen und deren Fahrgastrechte über ihre Plattform geltend machen. Der Beitrag beleuchtet u.a. den Entwicklungsweg und die Herausforderungen einer unklaren Rechtslage des Kundensegments Menschen mit Behinderung und die politischen Hürden zur Durchsetzung der Barrierefreiheit.

10:55 – 11:10 Uhr

Die Online-Beratung der Caritas – Hybride Beratung und Open Source

>> Anja Kurth, Deutscher Caritasverband e.V.

Als Zusammenschluss von rund 6.200 rechtlich unabhängigen Trägern organisiert der Deutsche Caritasverband e. V. die soziale Arbeit der katholischen Kirche. Unter anderem werden allen Bürgerinnen und Bürgern persönliche Beratungsangebote in über 4000 Beratungsstellen kostenlos zugänglich gemacht. Im Jahr 2006 ist die Caritas mit einem ersten Angebot für Online-Beratung an den Start gegangen. Seit dem Relaunch in 2019 wird das Informations- und Beratungsangebot der Caritas mit der Online-Beratungsplattform „Beratung & Hilfe“ stetig durch agile Entwicklung schnell und risikominimiert weiter ausgebaut. Mit dem kontinuierlich weiterentwickelten Online-Beratungsportal werden Beraterinnen und Beratern digitale Werkzeuge an die Hand gegeben, mit denen Zugangsschwellen zu einer persönlichen Beratung gesenkt und die Reichweite lokaler Beratungsangebote erhöht werden können. In dem Beitrag wird die Online-Beratung der Caritas vorgestellt. Zudem werden Möglichkeiten der Weiterentwicklung des bestehenden digitalen Angebots beleuchtet.

11:10 – 11:25 Uhr

Das Online-Angebot REHADAT – Gut informiert über Rechte und Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe und Inklusion

>> Andrea Kurtenacker, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.

Mit vierzehn Online-Portalen bietet REHADAT ein umfassendes Informationsangebot zur beruflichen Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung. Alle Angebote sind barrierefrei und kostenlos zugänglich. Im Portal REHADAT-Recht stehen relevante Gesetzestexte und eine umfangreiche Sammlung von Entscheidungen aus dem Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialrecht zur Verfügung. Unter anderem werden wichtigen Texte in Einfacher Sprache zugänglich gemacht, damit sie jeder verstehen kann. REHADAT ist ein Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e.V., das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird. In diesem Impulsbeitrag wird das derzeitige Angebot vorgestellt und ein Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen gegeben.

11:25 – 11:40 Uhr

Fragen an die Vortragenden

11:40 – 11:55 Uhr

Pause

Teil III

Legal Tech für Menschen mit Behinderung – Ein neuer Werkzeugkasten für maßgeschneiderte Lösungen?

11:55 – 12:10 Uhr

Digitale Rechtsmobilisierung – Eine Provokation für die Sozialverwaltung?

>> Prof. Dr. Britta Rehder, Ruhr-Universität Bochum

Neue Möglichkeiten der digitalen Rechtsmobilisierung könnten das Sozialrecht zukünftig verändern. Allerdings sind die Folgen für den Zugang zu sozialen Rechten noch ungewiss. Dieser wird maßgeblich durch Sozialverwaltung, Verbände, aber eben auch durch marktbasierende und zunehmend digitalisierte Angebote anwaltlicher Beratung und Interessenvertretung geprägt. Der Beitrag beleuchtet vor dem Hintergrund eines laufenden Forschungsprojektes mögliche Auswirkungen dieser Akteurs- und Interessenskonstellationen. Im Zentrum stehen dabei die Sozialverwaltung und ihre Interaktion mit den Legal Tech-Rechtsdienstleistern.

12:10 – 12:25 Uhr

Legal design – Eine Methode zur nutzerorientierten Gestaltung (digitaler) Innovationen im Rechtsbereich

>> Alisha Andert, This is Legal Design

Bereits seit einiger Zeit geben innovative digitale Anwendungen dem Rechtsmarkt neue Impulse. Beispielsweise stoßen sog. Legal Tech Portale in eine bestehende Lücke, wenn es darum geht, Verbraucherinnen und Verbrauchern den Zugang zum Recht zu erleichtern - etwa bei geringen Streitwerten. Dabei zeigt sich, dass der bloße Einsatz von Technologie an sich noch keine nachhaltige Verbesserung bestehender Angebote bewirkt. Vielmehr geht es darum, auf der Basis identifizierter Nutzerbedürfnisse digital-gestützte Prozesse zu gestalten. Hier bietet Legal Design eine strukturierte Methode zur Umsetzung von Innovationen im Rechtsbereich, die sich allerdings nicht ausschließlich auf die Entwicklung oder Nutzung von Legal Tech beschränkt. Der Beitrag reflektiert Möglichkeiten, die der Legal Design Ansatz zum Beispiel für die Entwicklung innovativer Legal Tech Anwendungen bietet, etwa im Bereich des Sozialrechts.

12:25 – 12:40 Uhr

Kann Legal Tech den Zugang zum Recht verbessern?

>> Dr. Philipp Hammerich, rightmart

In den unterschiedlichen Bereichen des Verbraucherschutzes, etwa bei sozialrechtlichen Ansprüchen, ist es aus der Sicht von juristischen Laien im Konfliktfall nicht immer leicht, einzuschätzen, ob etwaige Ansprüche bestehen könnten oder nicht. Hier bietet die Online-Rechtsberatung der Kanzlei rightmart eine niedrighschwellige und kostenlose Möglichkeit herauszufinden, ob es überhaupt notwendig ist, einen Anwalt einzuschalten. Danach kann auf Wunsch eine Erstberatung bei einem Anwalt folgen, oder auch eine rechtliche Vertretung im gesamten Verfahren. Vor dem Hintergrund praktischer Erfahrungen in der Rechtsberatung beleuchtet dieser Impulsbeitrag die Potenziale von Legal Tech für einen besseren Zugang zum Recht.

12:40 – 12:55 Uhr

Fragen an die Vortragenden

12:55 – 13:45 Uhr

Diskussionsrunde – Kann Legal Tech die Chancen für einen gleichwertigen Zugang zum Recht für Menschen mit Behinderung verbessern?

>> Vortragende der vorangegangenen Impulsbeiträge

>> Ottmar Miles-Paul, LIGA Selbstvertretung

>> Dr. jur. Michael Richter, Rechtsberatungsgesellschaft

„Rechte behinderter Menschen“ (rbm)

Moderation: Lutz Kubitschke und Charlotte Fabricius, empirica Gesellschaft für Kommunikations- und Technologieforschung mbH